



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 14 vom 24. bis 30.03.2020

Redaktionsschluss: 30.03.2020, 11.00 Uhr

SACHSEN-ANHALT ZUKUNFT - Soforthilfeprogramm wegen COVID-19

Sozialschutzpaket im Eilverfahren verabschiedet

SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus

Düngeverordnung im Bundesrat verabschiedet

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

SACHSEN-ANHALT ZUKUNFT - Soforthilfeprogramm wegen COVID-19

(Marcus Rothbart) Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Anordnungen hat die Landesregierung ein Förderprogramm aufgelegt. Laut Mitteilungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat die Covid 19-Pandemie insbesondere zu einer massiven Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz für Soloselbstständige, Angehörige freier Berufe und kleinere Unternehmen geführt. Mit dem Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT- Die Corona-Soforthilfe“ unterstützen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt bei der Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen. Die Finanzhilfe soll zur Existenzsicherung und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

Geltend gemacht werden können alle laufenden betrieblichen Kosten wie Mieten (für Produktionsstätten, Büros usw.), Pachten, Leasingraten (für Maschinen, Autos und ähnliches), Versicherungen, Energiekosten und Instandhaltungskosten. Neben Solo-Selbstständigen und Unternehmen können auch Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen einen Zuschuss beantragen.

Bitte beachten Sie auch die entsprechenden **Anlagen 1-3**.

Sozialschutzpaket im Eilverfahren verabschiedet

(Helgard Wiegand) Nach dem Bundestag hat am 27.03.2020 auch der Bundesrat im Eilverfahren das am 23.03.2020 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 („Sozialschutz-Paket“) verabschiedet. Änderungen

gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung haben sich nicht ergeben (siehe Wochenbrief KW 13).

Die FAQs auf der Internetseite sind diesbezüglich aktualisiert. www.bauernverband-st.de

Pressemeldung SVLFG, Kassel, den 26. März 2020:

Vorzeitige Altersrenten

SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Siehe dazu weiter in [Anlage 4](#).

Düngeverordnung im Bundesrat verabschiedet

(Katharina Elwert) Am Freitag, den 27. März 2020 hat der Bundesrat der neuen Düngeverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zugestimmt - unter der Bedingung, dass die Länder bis Ende des Jahres Zeit zur Ausweisung von besonders belasteten Gebieten erhalten. In der Begründung betont der Bundesrat, die Verlängerung setze ein wichtiges Signal in der aktuellen Krisensituation in Richtung der landwirtschaftlichen Betriebe. Sie diene auch einer sachgerechten Bearbeitung der mit der Novelle vorgesehenen Neuausweisung der gefährdeten Gebiete durch die Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltungen der Länder.

Als Bauernverband Sachsen-Anhalt werden wir unsere Möglichkeiten nutzen und unsere Ergebnisse aus der Recherche zu den Messtellen in die weiteren Beratungen einfließen lassen. Vielen Dank für die zahlreichen fundierten Zuarbeiten.

In einer zusätzlichen EntschlieÙung weist der Bundesrat allerdings auf zahlreiche Unzulänglichkeiten der Verordnung aus fachlicher, rechtlicher und vollzugsseitiger Sicht hin. Die Zustimmung habe er nur deshalb nicht an eigentlich erforderliche Änderungsvorgaben geknüpft, um das Risiko eines zweiten Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik zu vermeiden. Die umfangreiche EntschlieÙung zeigt detailliert die verschiedenen Defizite der Verordnung auf und bittet die Bundesregierung, im Benehmen mit den Ländern durch künftige Regelungen und Verwaltungsvereinbarungen Abhilfe zu schaffen.

Das BMEL sagte für die Umsetzung der neuen Regelungen finanzielle Unterstützungen zu. Schwerpunkt soll die Förderung von Investitionen in Lagerung, Ausbringungstechnik und Aufbereitung von Gülle im Rahmen eines neuen Bundesprogramms sein.

DBV- Präsident Rukwied kritisierte die Verabschiedung der Düngeverordnung. Die entsprechende Pressemitteilung befindet sich im [Anhang 5](#).

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

erhalten Sie über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH und die Kooperation mit dem EMU e.V. – Mitglied sein, finanzielle Vorteile erhalten!

www.agrardienstesachsenanhalt.de //Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile

www.emu-verband-bvst.de //Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über:

www.vvb-st.de //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Weitere Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.